

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 05/08

15. Mai 2008

kostenlos

9.00 - 9.45 Uhr

Anmeldung und techn. Abnahme der Seifenkisten am Start

10.00 - 13.00 Uhr

! Offizielle Eröffnung durch die Bürgermeisterin Petra Hort
! Showlauf mit Moderation, Musik und 'ner Menge Gaudi

13.00 - 15.00 Uhr

Mittagspause
mit Unterhaltung durch das „Sax'n - Anhalt“- Orchester

14.30 Uhr Seifenkistenparade zum Start

15.00 - 16.30 Uhr

2. Lauf: Etwa zeitgleiche Kisten fahren gegen einander

16.30 - 17.30 Uhr Free-Run

17.30 - 18.00 Uhr

Auftritt der Line-Dancer u. Siegerehrung

bis 20.00 Uhr

Gemütlicher Ausklang der Veranstaltung im „Katzenpark“

*Änderungen vorbehalten



1. Juni



www.seifenkistenrennen-wzl.de

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Hort
Tel.-Nr.: ISDN: 447-0
Fax: 447-77
unter der Vorwahl 039209

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
Bürgermeister - Herr Bach
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/64290
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Meyer
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114
Sprechtag: freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

NEU!!! Bauernstraße 18
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Huhn
NEU!!! Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/57538
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert. Unter <http://www.wanzleben.de> bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Montag	geschlossen	
Dienstag		9:00 - 12:00 Uhr
	und	13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		9:00 - 12:00 Uhr
	und	13:30 - 15:00 Uhr
Freitag		9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsleiterin - Frau Hort

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel. – Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel. – Nr. 039209 / 50289
Fax. – Nr. 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Becker
Tel. – Nr. 039407 / 412 und 5660
Sprechtag: freitags von 17:30 – 19:00 Uhr

Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möchten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Informationen zur Gemeindegebietsreform	4 - 5
02. Bekanntmachung der Gemeinde Hohendodeleben zum Lärmschutz	5
03. Informationen der Gemeinde Hohendodeleben zur Erhebung von Beiträgen	6
04. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung 2006 des Bürgermeisters der Gemeinde Hohendodeleben	6
05. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung „Ampfuter Ring“ der Gemeinde Klein Wanzleben	7
06. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Wanzleben	8
07. Bekanntmachung der Kita-Satzung der Stadt Seehausen	8 - 11
08. Beschlussprotokoll der 37. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 22.04.2008	11 - 12
09. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Bottmersdorf	12
10. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung 2006 des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf	13
11. Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren der Gemeinde Bottmersdorf – Ortslage	13 - 14
12. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Domersleben	14 - 15
13. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Dreileben	15
14. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung 2006 der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben	16
15. Beschlussprotokoll der 42. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 22.04.2008	16
16. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung 2006 des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Rodensleben	16
17. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung 2006 des Bürgermeisters der Gemeinde Klein Rodensleben	16
18. Bekanntmachung der Jahresrechnung und Entlastung 2007 der Wobau für die Gemeinde Eggenstedt	16

Nichtamtlicher Teil:

01. Historisches	17
02. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	18 - 26
03. Gratulationen	27 - 28

Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen. Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.

Amtlicher Teil

Informationen zur Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt

(Quelle: Ministerium des Innern des Landes Sachsen – Anhalt)

Am 7. August 2007 hat die Landesregierung das Leitbild zur Gemeindegebietsreform und am 25. Januar 2008 das Begleitgesetz zur Reform beschlossen. Gegenwärtig läuft die **freiwillige Phase** der Reform, in der freiwillige Bildungen von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden auf der Grundlage des Leitbildes **bis zum 30. Juni 2009** möglich sind.

In der sich daran anschließenden gesetzlichen Phase werden alle Gemeinden, die dann noch keine leitbildgerechten Strukturen gebildet haben, durch Gesetz in Einheitsgemeinden überführt. Die gesetzliche Phase wird im Jahr 2011 abgeschlossen sein.

Die freiwillige Phase bietet die Chance, auf der Basis des Leitbilds regional abgestimmte Lösungen zu entwickeln und dabei die eigenen Interessen zu wahren.

Ziel der Neugliederung der gemeindlichen Ebene im Land Sachsen-Anhalt ist die Schaffung gemeindlicher Strukturen, die in der Lage sind, **die eigenen und übertragenen Aufgaben** dauerhaft sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen. Die Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft der gemeindlichen Ebene soll gestärkt und langfristig gesichert werden. Dabei soll die bürgerliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung erhalten bleiben. Die Reform der gemeindlichen Strukturen soll auch einen Beitrag zur Lösung von Stadt-Umland-Problemen leisten, die auf Grund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen zwischen den im Landesentwicklungsplan festgelegten Mittelzentren und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden bestehen.

Die wesentlichen Grundsätze der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt sind folgende:

1. Welche Gemeinden können sich zusammenschließen?

Es dürfen grundsätzlich nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Einheits- oder Verbandsgemeinde bilden. Sie sollen durch Zusammenschluss aller Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft entstehen. Innerhalb des Landkreises kann von der Bildung aus der Verwaltungsgemeinschaft heraus abgewichen werden, wenn das Entstehen leistungsfähiger Einheits- und Verbandsgemeinden gewährleistet ist.

2. Wo sind Einheitsgemeinden zu bilden?

Einheitsgemeinden sind zu bilden

- **im unmittelbar an die kreisfreien Städte Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau angrenzenden Umland,**
- **auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde,**
- auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell des gemeinsamen Verwaltungsamtes,

wenn ein prägender Ort, der zugleich Grundzentrum ist, vorhanden ist und eine vergleichbare hohe, von den übrigen Verwaltungsgemeinschaftsangehörigen Gemeinden deutlich unterschiedliche Einwohnerzahl aufweist (40%).

3. Wie groß muss eine Einheitsgemeinde sein?

Die Mindestgröße für Einheitsgemeinden beträgt im Regelfall **10.000 Einwohner**. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2005. In Ausnahmefällen ist eine Mindestgröße von 8.000 Einwohner zulässig.

4. Wann sind Ausnahmen von der Mindestgröße möglich?

Ausnahmen mit 8.000 Einwohnern sind in **dünn besiedelten** Regionen (mit einer Bevölkerungsdichte **unter 70 Einwohnern pro km²**) und in besonderen geographischen Randlagen möglich. Geographische Randlagen werden durch Naturgegebenheiten Landes- oder Landkreisgrenzen bestimmt.

Eine geringfügige Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl von 10.000 ist möglich, wenn gleichwohl damit leistungsfähige Strukturen geschaffen werden. Als geringfügig wird eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % angesehen.

5. Wie funktioniert die Einheitsgemeinde mit Ortschaftsverfassung?

In der freiwilligen Phase kann bestimmt werden, dass bei Bildung einer Einheitsgemeinde in den ursprünglichen Gemeinden eine Ortschaftsverfassung eingerichtet wird. Die Möglichkeit einer Ortschaftsverfassung gibt es nur in der Einheitsgemeinde, nicht in der Verbandsgemeinde.

Die Einführung der Ortschaftsverfassung bietet auch auf der Ebene der bislang selbstständigen Gemeinden weiterhin viele Möglichkeiten der örtlichen Willensbildung und Mitbestimmung. Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister sind eigene Zuständigkeiten zu übertragen. An Stelle eines Ortschaftsrates mit einem Ortsbürgermeister kann künftig auch ein Ortsvorsteher benannt werden. Diese Person muss Bürger bzw. Bürgerin des Ortes sein.

6. Welche Aufgaben hat die Einheitsgemeinde?

Alle Aufgaben der ehemaligen Gemeinden gehen auf die Einheitsgemeinde über. Dem Ortschaftsrat können bestimmte Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, in Abhängigkeit von der Haushaltslage zur Erledigung übertragen werden.

7. Was passiert mit den in der Vergangenheit gebildeten Einheitsgemeinden?

In der Vergangenheit rechtskräftig gebildete Einheitsgemeinden außerhalb des Stadt-Umland-Bereiches der kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg genießen Bestandsschutz, wenn die Leistungsfähigkeit weiterhin gegeben ist. Freiwillige Eingemeindungen sind möglich.

8. Wer kann eine Verbandsgemeinde bilden?

Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft nach dem Modell des gemeinsamen Verwaltungsamtes angehören und nicht zwingend eine Einheitsgemeinde bilden müssen, können sich bis zum 30. Juni 2009 zu einer Verbandsgemeinde zusammenschließen.

9. Wie groß muss eine Verbandsgemeinde sein?

Die Verbandsgemeinde muss mindestens 10.000 Einwohner haben und aus mindestens drei höchstens acht Mitgliedsgemeinden mit je mindestens 1.000 Einwohnern bestehen. Von der Mindestgröße der Verbandsgemeinde kann geringfügig abgewichen werden, wenn die dauerhafte Leistungsfähigkeit gleichwohl erreicht wird.

10. Welche Aufgaben hat die Verbandsgemeinde?

Die Verbandsgemeinde hat einen direkt gewählten Verbandsgemeinderat und einen direkt gewählten Verbandsgemeindebürgermeister.

Sie nimmt die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises sowie folgende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden wahr:

- die Flächennutzungsplanung,
- die Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen nach Maßgabe des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt,
- die Errichtung und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen,
- Errichtung und Unterhaltung von Sozialeinrichtungen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen sowie Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt,
- die Straßenbaulast bei außerörtlichen Gemeindestraßen, die dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder dazu bestimmt sind,
- die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung,
- die Aufgaben nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz,
- die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
- die Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten im Sinne von § 23 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus können die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde weitere Aufgaben zur Erfüllung übertragen.

Die übrigen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nimmt die Verbandsgemeinde zur Besorgung wahr.

11. Wie wird die Verbandsgemeinde finanziert?

Die Verbandsgemeinde kann von den Mitgliedsgemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Umlage erheben, die Vorschriften über die Erhebung der Kreisumlage gelten entsprechend.

12. Wird es nach Halle und Magdeburg Eingemeindungen geben?

Über Eingemeindungen in die Großstädte Halle und Magdeburg wird auf der Grundlage des in der vergangenen Wahlperiode verabschiedeten Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes entschieden.

13. Was geschieht, wenn keine Einheitsgemeinde oder Verbandsgemeinde gegründet wurde?

Nach dem Ende der freiwilligen Phase am 1. Juli 2009 werden alle verbleibenden Gemeinden durch Gesetz in Einheitsgemeinden überführt. Alle Verwaltungsgemeinschaften werden aufgelöst. Die gesetzliche Regelung wird nur Mindeststandards umfassen, ohne auf örtliche Gegebenheiten wie Investitionsschwerpunkte oder Ortschaftsverfassung einzugehen. **Verbandsgemeinden werden in der gesetzlichen Phase nicht gebildet.**

Bekanntmachung der Gemeinde Hohendodeleben

Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG vom 25.02.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Lärmkartierung und Lärmaktionsplan in Sachsen-Anhalt

Gemäß § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz waren bis zum 30. Juni 2007 Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen auszuarbeiten. Zuständig hierfür sind aufgrund von § 47e Bundesimmissionsschutzgesetz i.V. m. der 9.1.2.10 der Anlage 2 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAIR LSA) die Gemeinden.

Für die Gemeinden, die der Kartierungspflicht aufgrund des Einflusses durch die Autobahnen unterliegen, übernahm in Sachsen-Anhalt das Landesamt für Umweltschutz diese Aufgabe, wobei notwendige Daten durch die Gemeinden zugearbeitet wurden.

Die Lärmkarten und die Übersicht über die Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Einwohner entlang der Bundesautobahnen in Sachsen-Anhalt für den Zeitraum Tag-Abend-Nacht sowie in der Nacht liegen nunmehr vor und sind auf den Internetseiten des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<http://www.mu.sachsen-anhalt.de/start/aktuelles.htm> einsehbar.

Für die Gemeinde Hohendodeleben wurde keine Betroffenheit festgestellt.

Hohendodeleben, 29. 04.2008

Wolf-Burkhardt Bach
Bürgermeister

Information der Gemeinde Hohendodeleben über den Ausbau – Erneuerung – bzw. – erstmaligen Herstellung – der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hohendodeleben, für die öffentlichen Verkehrsanlagen

Ernst-Thälmann-Straße, Torgartenstraße, Abendstraße, Morgenstraße, Magdeburger Tor, Otterslebener Tor und Feldstraße

Die Gemeinde Hohendodeleben beabsichtigt im 3./ 4. Quartal 2008 mit den straßenbaulichen Maßnahmen, den Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung zu beginnen.

I. Erhebung von Beiträgen:

Die von der Gemeinde Hohendodeleben bereitgestellten Kosten für diese Baumaßnahmen belaufen sich nach Kostenschätzung, ohne Ingenieurleistungen, auf:

Teileinrichtung Straßenbeleuchtung	Ausbaukosten insgesamt	davon voraussichtlicher Gemeindeanteil	davon voraussichtlicher Anliegeranteil 60 %
Ernst-Thälmann-Straße	10.800,00 €	4.320,00 €	6.480,00 €
Torgartenstraße	7.200,00 €	2.880,00 €	4.320,00 €
Abendstraße	14.000,00 €	5.600,00 €	8.400,00 €
Morgenstraße	3.600,00 €	1.440,00 €	2.160,00 €
Magdeburger Tor	6.400,00 €	2.560,00 €	3.840,00 €
Otterslebener Tor	3.300,00 €	1.320,00 €	1.980,00 €

Teileinrichtung Straßenbeleuchtung	Erschließungs- kosten insgesamt	davon voraussichtlicher Gemeindeanteil	davon voraussichtlicher Anliegeranteil 90%
Feldstraße	5.000,00 €	500,00 €	4.500,00 €

Rechtsgrundlage ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA vom 13.12.1996, in der derzeit geltenden Fassung) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages in der Gemeinde Hohendodeleben vom 04. September 2003, in der jetzt geltenden Fassung. Beziehungsweise das Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Hohendodeleben vom 25. November 1999, in der jetzt geltenden Fassung.

*Allgemeine Hinweise zur Beitragserhebung:

Beitragspflichtig sind die Eigentümer von Grundstücken, deren Grundstücke im jeweiligen Abrechnungsgebiet der betreffenden öffentlichen Verkehrsanlagen liegen. Eigentümer des Grundstückes ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Dem gleichgestellt sind Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümer, Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes.

gez.
Wolf-Burkhardt Bach
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Hohendodeleben über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **15. 05. 2008 bis zum 29. 05. 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA die Jahresrechnung 2006 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Hohendodeleben, 30. 04. 2008

Wolf-Burkhardt Bach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Wanzleben

Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat Klein Wanzleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. April 2008 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 130/2 der Flur 1, Gemarkung Klein Wanzleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage „Abrundungssatzung Ampfurther Ring“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde bereits durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Abrundungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die straßenbegleitende Errichtung eines Einfamilienhauses am Ampfurther Ring geschaffen werden.

Der Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung wird vom

23. Mai 2008 bis zum 25. Juni 2008

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben, Haus II, Zimmer 103 (Frau Darius) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

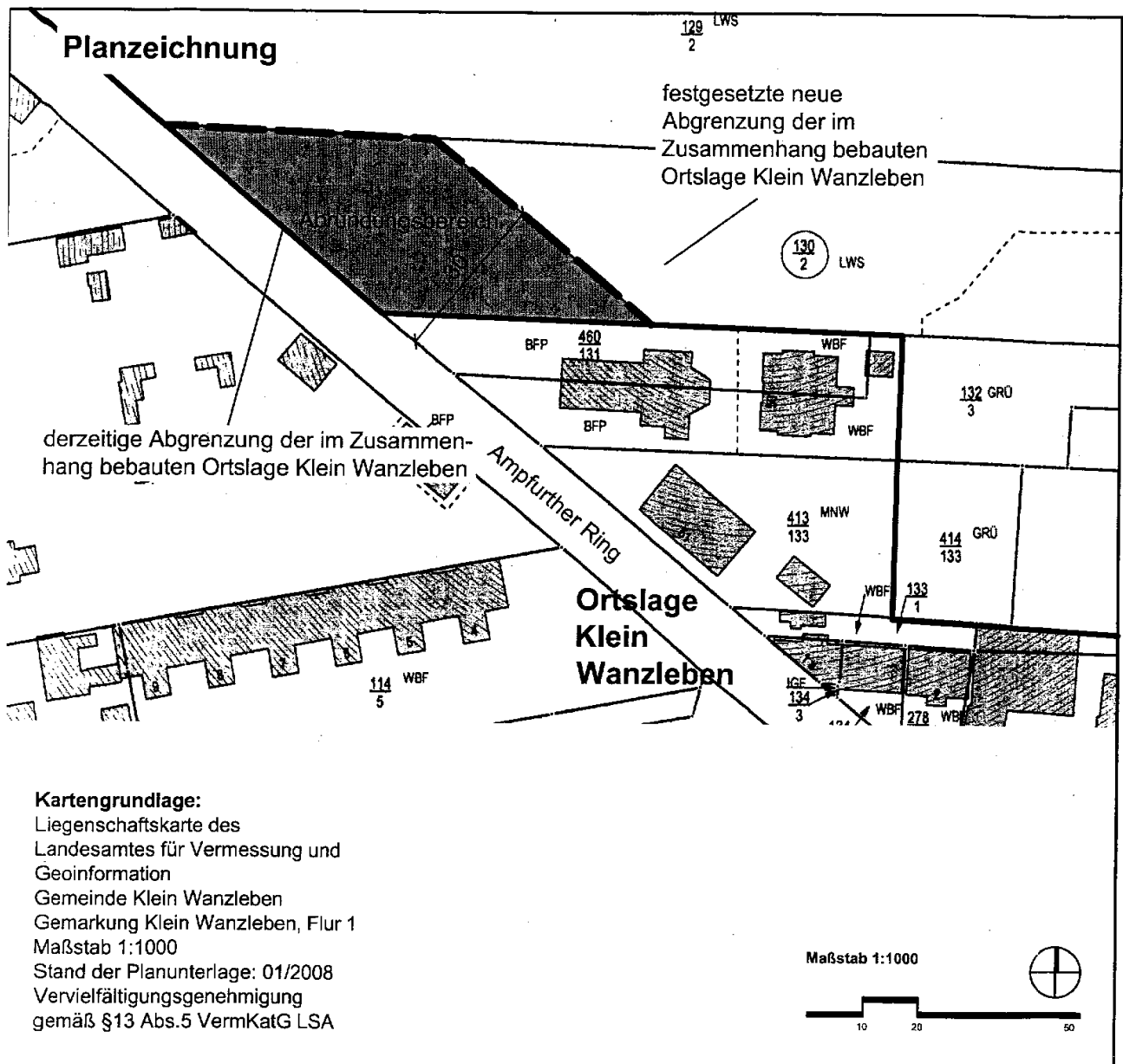
außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Klein Wanzleben, den 28.04.2008

Horst Flügel
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Wanzleben für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Gemeinde Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 14.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 3.541.700 EUR
in der Ausgabe auf 3.541.700 EUR

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 733.500 EUR
in der Ausgabe auf 733.500 EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 785.600 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

§5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 343 v.H.

Klein Wanzleben, den 14.04.2008

Horst Flügel Siegel
Bürgermeister

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Klein Wanzleben für die Jahre 2007 bis 2011

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Klein Wanzleben in der Sitzung am 14.04.2008

1. den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2007	760.500 Euro
2008	733.500 Euro
2009	2.681.100 Euro
2010	395.300 Euro
2011	424.600 Euro

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2007	4.039.700	4.673.400	633.700
2008	4.275.200	4.275.200	0
2009	5.653.200	5.653.200	0
2010	3.355.700	3.355.700	0
2011	3.378.600	3.378.600	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Klein Wanzleben

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **15. Mai 2008 bis zum 29. Mai 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2008 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Klein Wanzleben, den 28. April 2008

Horst Flügel
Bürgermeister

Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtung „Seesternchen“ in Trägerschaft der Stadt Seehausen und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2; 2 Abs. 1; 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBL LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung, dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl LSA Nr.6/2003) in der gültigen Fassung, dem § 5 SGB VIII vom 14.12.1990 (BGB1 .I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung und den §§ 82 – 85, 87 und 88 SGB XII vom 27.12.2003 (BGB1 I S. 3022) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Seehausen am 22.04.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

(1) Die Stadt Seehausen unterhält eine Tageseinrichtung als öffentliche Einrichtung. Der Besuch der Tageseinrichtung ist freiwillig. Die Tageseinrichtung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Tageseinrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Träger der

Tageseinrichtung erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Tageseinrichtung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei Auflösung der Tageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Tageseinrichtung an die Stadt Seehausen, als steuerbegünstigte Körperschaft.

- (2) Die Tageseinrichtung hat das Ziel, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
- (3) Tageseinrichtungen sind:
 1. Kinderkrippen für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren,
 2. Kindergärten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Schuleintritt ist der 1. August des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht),
 3. Horte für schulpflichtige Kinder und
 4. Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen nach den Nummern 1 bis 3.

§ 2 Anspruch

- (1) Der Anspruch auf Kinderbetreuung richtet sich gegen die Stadt Seehausen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat:
 1. auf einen ganztägigen Platz in der Tageseinrichtung gemäß § 3 KiFöG LSA i.V.m. § 17 (2)
 - a) bis zum Schuleintritt, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern / Erziehungsberechtigten an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches SGB ein Bedarf für solche Förderung besteht,
 - b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
 - c) in Ausnahmefällen entscheidet das Jugendamt gemäß § 3a (3) Satz 1 KiFöG LSA über den Betreuungsanspruch.
 2. auf einen Halbtagsplatz von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen.

§ 3 Aufnahme

- (1) Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf laufende Anmeldungen ihrer Kinder in der Tageseinrichtung. Für eine Hortbetreuung muss die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen.
- (2) Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung bedarf eines schriftlichen Antrages (Antragsstellung möglichst langfristig) an den Träger. Bevor über den Antrag nicht entschieden ist, darf eine Aufnahme nicht erfolgen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erhalten vom Träger einen Gebührenbescheid, der in der Regel einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetermin erlassen und zugestellt wird.
- (3) Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis wird durch das Landesverwaltungsamt erteilt.
- (4) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung sowie nach einer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzu-

legen. Eventuell entstehende Kosten für die Untersuchung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

- (5) Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Bei Erfüllung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung hat die Tageseinrichtung Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Entscheidungen über die Erweiterung der Öffnungszeiten innerhalb der gesetzlichen Rahmenregelungen trifft der Träger der Einrichtung nach Anhörung des Kuratoriums. Bei Anspruch auf Halbtagsbetreuung ist die Tageseinrichtung Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.
- (2) Bei begründetem Mehrbedarf von Betreuungszeiten über den gesetzlich geregelten Rechtsanspruch von 10 Stunden täglich hinaus entscheidet der Träger, bei Vorlage eines schriftlichen Antrages durch den Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Kuratorium im Einzelfall.
- (3) Der Teilbereich Hort (Kinder von 6 - 14 Jahren) ist Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) frühestens ab 6:00 Uhr bis Schulbeginn sowie nach Schulschluss bis spätestens 17:00 Uhr geöffnet.
- (4) In der schulfreien Zeit (Ferien) ist der Hort, als Teilbereich der Tageseinrichtung von 6:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.
- (5) Wenn kein Betreuungsbedarf besteht, bleibt die Einrichtung in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 1. Werktag des Folgejahres geschlossen. Durch die Leiterin ist dem Träger der Einrichtung ein Nachweis über den Betreuungsbedarf zu erbringen.
- (6) Die Öffnungszeiten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den örtlichen Gegebenheiten durch den Träger festgelegt. Vor der Änderung der täglichen Öffnungszeiten wird das Elternkuratorium gehört.

§ 5 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Tageseinrichtung wird eine monatliche Gebühr in Form eines Elternbeitrages erhoben. Der Elternbeitrag ist für einen vollen Monat zu entrichten.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsanspruch. Bei Veränderung des Rechtsanspruches, bei Verkürzung als auch bei Erweiterung der Betreuungszeit (Reduzierung eines Ganztagsplatzes auf einen Halbtagsplatz und umgekehrt) verändert sich die Gebührenpflicht ab dem 1. Tag, an dem sich der Betreuungsanspruch ändert und endet ab dem Folgetag an dem sich der Betreuungsanspruch erneut verändert. Der Elternbeitrag bei taggenauer Abrechnung liegt jedoch nicht höher als der Beitrag für einen Ganztagsplatz.
- (3) Die durch den erhöhten Bedarf an Betreuungszeiten entstehenden Mehrkosten sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (4) Der Gebührentarif ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung und wird nach Anhörung des Elternkuratoriums festgelegt.
- (5) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles

unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Gebührenermäßigung

- (1) Einkommensabhängige Ermäßigungsansprüche sind beim Jugendamt des Landkreises Börde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen. Auf Antrag ermäßigt das Jugendamt die Elternbeiträge bei Eltern / Erziehungsberechtigten mit geringem Einkommen ganz oder teilweise, wenn die Belastung der Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85 und 87 bis 88 SGB XII.
- (2) Solange das Jugendamt nicht über den Antrag auf Ermäßigung entschieden hat und die Bestätigung dem Träger nicht vorliegt, haben die Erziehungsberechtigten den vollen Elternbeitrag zu zahlen.

§ 7 Gebührensschuldner

Gebührenpflichtig sind die Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. sorgeberechtigte Elternteile sowie andere Personen, welche die Betreuung eines Kindes in der Tageseinrichtung veranlasst haben. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Die Höhe des geschuldeten Elternbeitrages wird dem Gebührensschuldner durch Bescheid mitgeteilt.

§ 8 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung und endet mit Ablauf des Monats, zu dem das Kind aus der Kindertagesstätte abgemeldet wird.

§ 9 Entstehung der Gebührensschuld

Für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung sind – beginnend mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung – monatliche Gebühren zu entrichten. Die monatliche Gebührensschuld entsteht am 1. eines jeden Monats. Wenn das Kind im jeweiligen Monat eintritt bzw. ausscheidet, sind die Monatsgebühren in voller Höhe zu zahlen.

§ 10 Fälligkeit der Gebührensschuld

Die Erhebung der Benutzungsgebühr erfolgt durch Gebührensbescheid. Die Gebühr ist spätestens zum 7. des laufenden Monats fällig.

§ 11 Zahlungsverzug

Gerät der Gebührensschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, wird der Gebührensschuldner einmal schriftlich gemahnt. Ist nach Ablauf der Mahnfrist kein Zahlungseingang zu verzeichnen, wird das Kind bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Säumnisbetrages von der Betreuung ausgeschlossen. Die Mahnfrist beträgt 10 Tage.

§ 12 Unterbrechung der Nutzung

- (1) Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung freigehalten wird.
- (2) Die Gebühr ist in voller Höhe weiter zu zahlen bei:
 - vom Gesundheitsamt angeordneter Schließung der Kindertageseinrichtung (bis zu zehn Werktagen)
 - notwendiger Schließung aus betrieblichen Gründen (bis zu zehn Werktagen)

§ 13 Gastkinder

- (1) Für eine kurzzeitige Betreuung können Gastkinder aufgenommen werden. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens sechs Öffnungstage im Kalendermonat. Gastkinder müssen bei der Leiterin der Tageseinrichtung spätestens 1 Woche vor Aufnahme angemeldet werden.
- (2) Kinder können bis zu der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis der Tageseinrichtung aus den nicht zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden und Städten aufgenommen werden, wenn ein Kostenübernahmebescheid der zuständigen Verwaltung vorliegt.

§ 14 Besuch einer Kindertageseinrichtung in Orten außerhalb der Stadt Seehausen

Unter Beachtung des § 5 SGB VIII i.V.m. § 3b KiFöG LSA haben Erziehungsberechtigte das Recht zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, insbesondere der Wunsch in einer Tageseinrichtung mit besonderem religiösen, weltanschaulichen oder pädagogischen Stil, mit besonderen Öffnungszeiten oder besonderer Lage zum Arbeitsplatz ist zu berücksichtigen. Der Wahl soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

§ 15 Verpflegung

- (1) In der Tageseinrichtung werden eine warme Mittagsmahlzeit sowie div. Getränke angeboten. Für den Teilbereich Hort gilt dies nur während der schulfreien Zeit / Ferien. Die Kosten sind durch die Eltern / Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (2) Die Bestellung der benötigten Portionen an die Lieferküche erfolgt durch die Leiterin der Tageseinrichtung.
- (3) Die Bezahlung/Überweisung der Kosten für die tägliche warme Mahlzeit erfolgt durch die Eltern / Erziehungsberechtigten direkt an den Lieferer.

§ 16 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten (Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Erziehungsberechtigten). Besucht ein Kind ohne Begleitung die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtsführenden Erzieherin.
- (2) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt den Eltern / Erziehungsberechtigten.
- (3) Ein Kind darf den Hin- und Rückweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben.

§ 17 Unfallversicherungsschutz

Der Träger versichert alle Kinder während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.

§ 18 Mitteilungen an die Tageseinrichtung

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten sollte jede Änderung der Wohnanschrift sowie der Arbeitsstelle der Leiterin der Tageseinrichtung mitgeteilt werden. Für Schäden, die in-

folge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt Seehausen nicht.

- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannten Kinderkrankheiten, infektiöse Darmerkrankungen u. ä.) - auch im häuslichen Bereich - ist die Leiterin der Tageseinrichtung unverzüglich zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

§ 19 Haftungsausschluss für Sachschäden

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die ein Kind in die Tageseinrichtung mitgebracht hat, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsschutzes.

§ 20 Um- und Abmeldungen

Eine Ab- oder Ummeldung des Kindes durch die Eltern / Erziehungsberechtigten aus der Tageseinrichtung kann spätestens zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden.

Wichtige Gründe sind:

- Wohnortwechsel
- Krankheit (Voraussetzung ärztliche Bestätigung)
- Betreuung in anderen z. B. heilpädagogische Einrichtungen
- Änderung der familiären Verhältnisse
- weitere Gründe werden im Einzelfall geprüft.

Eine Aufkündigung des Betreuungsplatzes nach o. g. Gründen muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Träger (zum Monatsende) eingereicht werden.

§ 21 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtung (einschließlich Hort) "Seesternchen" in Trägerschaft der Stadt Seehausen und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag, vom 23.06.2005, außer Kraft.

Seehausen, den 22.04.2008

Eckhard Jockisch - Siegel -
Bürgermeister

Anlage 1 Gebührentarif

- I. Der Elternbeitrag je Kalendermonat wird, bis auf Widerruf, wie folgt erhoben:

a) für einen Ganztagsplatz:

Krippenkind	0 - 3 Jahre	155,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	129,00 Euro

b) für einen Halbtagsplatz

Krippenkind	0 - 3 Jahre	100,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre	95,00 Euro

Bei gewünschter Eingewöhnungszeit des angemeldeten Kindes wird die Gebühr eines Halbtagsplatzes entsprechend der Altersstruktur erhoben.

- II. Bei Änderung des Betreuungsanspruches innerhalb eines Monats wird gemäß § 5 (2) KAG LSA eine Gebühr erhoben. Für die Errechnung des Tagessatzes wird generell eine Betreuungszeit von durchschnittliche 20 Werktagen/Monat zu Grunde gelegt.

Berechnung bei einem Ganztagsplatz:

0-3 Jahre	155,00 Euro : 20 Tage/Monat = 7,75 Euro
3-6 Jahre	129,00 Euro : 20 Tage/Monat = 6,45 Euro

Berechnung bei einem Halbtagsplatz:

0-3 Jahre	100,00 Euro : 20 Tage/Monat = 5,00 Euro
3-6 Jahre	95,00 Euro : 20 Tage/Monat = 4,75 Euro

Die Berechnung des anteiligen Elternbeitrages erfolgt nach den tatsächlichen Öffnungstagen/Monat.

- III. Der Elternbeitrag im Teilbereich Hort wird je Kalendermonat bis auf Widerruf wie folgt erhoben:

pro Hortplatz	6-14 Jahre	53,00 Euro
---------------	------------	------------

- IV. Für Gastkinder nach § 13 der Satzung wird als Gebühr ein Tagessatz von 10,00 Euro erhoben und bei gewünschter Verpflegung / Getränke gilt § 15 entsprechend.

- V. Für die Betreuung von Kindern bei begründetem Mehrbedarf von Betreuungszeiten über den gesetzlich geregelten Rechtsanspruch von 10 Stunden täglich hinaus, wird folgende Gebühr erhoben:

angefangene Stunde / pro Tag / je Kind	1,00 Euro
--	-----------

Seehausen, den 22.04.2008

Eckhard Jockisch - Siegel -
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 37. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 22.04.2008

Öffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.08.10-005

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 im Haushaltsjahr 2008 mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Seehausen.

Beschluss - Nr. 101206.08.10-006

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen die Haushaltssatzung der Stadt Seehausen für das Haushaltsjahr 2008.

Beschluss - Nr. 101206.08.10-007

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen die Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtung „Seesternchen“ in Trägerschaft der Stadt Seehausen und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag.

Beschluss - Nr. 101206.08.10-008

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen den Wirtschaftsplan 2008 im Rahmen der Stadtsanierung für die Stadt Seehausen.

Beschluss - Nr. 101206.08.10-010

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz die Vorschlagsliste der Stadt Seehausen zur Neuwahl der Schöffen für die im Jahr 2009 beginnende Schöffenperiode.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss - Nr. 101206.08.10-009

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen den Verkauf des Flurstückes 667/20 in der Flur 8, mit einer Größe von 315 m².

Haushaltssatzung der Gemeinde Bottmersdorf für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Bottmersdorf in seiner Sitzung am 23.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	553.800 EUR
in der Ausgabe auf	553.800 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	231.200 EUR
in der Ausgabe auf	231.200 EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 110.000 EUR festgesetzt.

§5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Bottmersdorf, den 23.04.2008

Hans-Dirk Sill
Bürgermeister

Siegel

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Bottmersdorf für die Jahre 2007 bis 2011

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Bottmersdorf in der Sitzung am 23.04.2008

1. den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2007	147.500 Euro
2008	231.200 Euro
2009	55.600 Euro
2010	98.400 Euro
2011	87.500 Euro

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2007	710.200	710.200	0
2008	785.000	785.000	0
2009	566.500	566.500	0
2010	608.400	608.400	0
2011	597.800	597.800	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Bottmersdorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **15. Mai 2008 bis zum 29. Mai 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2008 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Bottmersdorf, den 28. April 2008

Hans-Dirk Sill
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Bottmersdorf über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **15. Mai 2008 bis zum 29. Mai 2008** liegt die Jahresrechnung 2006 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Bottmersdorf, den 28. April 2008

Hans-Dirk Sill
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, 24.04.2008
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben ordnet hiermit im

Bodenordnungsverfahren „Bottmersdorf Ortslage“ Verf.-Kennung: BOE 004

in Bottmersdorf, Landkreis Börde gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 61 FlurbG die Ausführung des Bodenordnungsplanes an.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01.06.2008 , 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tag geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

3. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums werden mit Ablauf des 31.05.2008 aufgehoben.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtver-

hältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben zu stellen sind.

Begründung:

Gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 61 FlurbG ordnet die Flurneuordnungsbehörde die Ausführung des Bodenordnungsplanes an, wenn dieser unanfechtbar geworden ist.

Der Bodenordnungsplan wurde den Beteiligten gemäß §§ 59 Abs. 3 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 10.10.2007 erhobenen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan wurde durch die Nachträge 1 und 2 abgeholfen.

Der Bodenordnungsplan ist seit dem 01.04.2008 unanfechtbar.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Bodenordnungsplanes mit seinen Nachträgen 1 und 2 liegen vor.

Mit dieser Anordnung entstehen zu dem genannten Stichtag einheitlich alle Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über.

Die Ausführungsanordnung führt den im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Beteiligten die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist die Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Somit ordnet das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben die Ausführung des Bodenordnungsplanes „Bottmersdorf Ortslage“ gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 61 FlurbG an.

Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführung des Bodenordnungsplanes liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Durch die Ausführungsanordnung wird der Eintritt des neuen Rechtszustandes einheitlich für das gesamte Bodenordnungsgebiet angeordnet. Nur so sind zeitweilige Gefährdungen des Eigentums zu vermeiden. Durch die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe würde zum Beispiel voraussichtlich der Grundstücksverkehr erheblich erschwert werden. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann aber um Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar ersucht werden.

Somit wird gemäß § 80 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Ausführung des Bodenordnungsplanes Bottmersdorf Ortslage angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Domersleben

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **15. Mai 2008 bis zum 29. Mai 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2008 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Domersleben, 28. April 2008

Bernd Meyer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Dreileben für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Dreileben in seiner Sitzung am 06.05.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 602.100 EUR

in der Ausgabe auf 602.100 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 190.000 EUR

in der Ausgabe auf 190.000 EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 330 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Dreileben, den 06.05.2008

Gero Herbst Siegel
Bürgermeister

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinderat Dreileben für die Jahre 2007 bis 2011

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Dreileben in der Sitzung am 06.05.2008

1. den Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2011 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2007	81.800	81.800	0
2008	190.000	190.000	0
2009	83.400	83.400	0
2010	324.700	324.700	0
2011	154.900	179.200	24.300

2. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2007	717.300	717.300	0
2008	792.100	792.100	0
2009	661.600	661.600	0
2010	894.700	894.700	0
2011	735.500	759.800	24.300

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Dreileben

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom **15. Mai 2008 bis zum 29. Mai 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2008 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Dreileben, den 28. Mai 2008

Gero Herbst
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Wanzleben über die Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **15. Mai 2008 bis zum 29. Mai 2008** liegt die Jahresrechnung 2006 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben, Markt 1 –2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Wanzleben, 30.04.2008

Petra Hort
Bürgermeisterin

Beschlussprotokoll der 42. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 24. April 2008 in Wanzleben

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.08.01-0024

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 17 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – Herrn Jan Lübke als stellv. Wehrleiter der FFW Schleibnitz gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschluss Nr. 101206.08.01-0025

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung – die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5700 7170 - Zuschuss Finanzierung Freibad in Höhe von 75.000 Euro (brutto). Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 9100 3100 (Entnahme aus der Rücklage).

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 101206.08.01-0026

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 17 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Vereinbarung zum Ausbau der B 246 a, 2. Bauabschnitt, in der OD Wanzleben als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Land Sachsen-Anhalt vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt NL Mitte und dem Trink- und Abwasserverband Börde.

Beschluss Nr. 101206.08.01-0027

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 10 x ja, 5 x nein, 2 x Enthaltung – den Verkauf der Flurstücke 43 und 79 in der Flur 22.

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Groß Rodensleben über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **15. 05. 2008 bis zum 29. 05. 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA die Jahresrechnung 2006 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Groß Rodensleben, 30. 04. 2008

Manfred Huhn
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Klein Rodensleben über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **15. 05. 2008 bis zum 29. 05. 2008** liegt gemäß § 94 (3) GO LSA die Jahresrechnung 2006 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Rathaus, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Klein Rodensleben, 30. 04. 2008

Norbert Hoße
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Eggenstedt über die Feststellung der Jahresrechnung 2007 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2007 des verwalteten Wohnungsbestandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom **16. Mai 2008 bis zum 30. Mai 2008** liegt die Jahresrechnung 2007 in der Wohnungsbaugesellschaft „Börde“ mbH Klein Wanzleben, Alte Hauptstraße 39, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Eggenstedt, den 28. April 2008

Andy Hotopp
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Stadtarchiv Wanzleben

4. Fortsetzung

Sämtliche Kreis-Chausseen auf der städtischen Feldmark, sowie die Kommunikationswege und Promenaden sind von der Stadt bepflanzt worden; diese Anpflanzungen resp. Nachpflanzungen verursachen gegenwärtig der Stadt nicht mehr so viel Kosten wie in den früheren Jahren, da die hierzu erforderlichen Bäume sämtlich aus dem alten und dem neuen Beerdigungsplatze befindlichen städtischen Baumschulen entnommen werden können. Im nächsten Jahre werden sogar Bäume aus den Baumschulen verkauft werden können. Bemerkt soll hier noch werden, daß vor vier Jahren der Schloßplatz von Neuem mit Linden bepflanzt worden ist, welche sämtlich gut angewachsen sind.

Die Bevölkerung der Stadt - ca. 4000 Seelen nach der letzten Volkszählung besteht aus ca. 3575 evangelische Christen, über 400 katholische Christen und ca. 25 Juden.

Die städtischen Schulen, seit dem Jahre 1866 bestehend aus einer sogenannten gehobenen Bürgerschule und einer Volksschule werden zur Zeit von zusammen 643 Kindern und zwar die erstere aus 8 Klassen bestehend von 230 Kindern und die letztere aus 6 Klassen bestehend von 413 Kindern besucht. Die sämtlichen Schulen werden von einem Rector gegenwärtig von Rector Römer, geleitet und außerdem fungieren noch 13 Lehrer und eine Lehrerin in weiblichen Handarbeiten.

Die Erhaltung dieser Schulen verursachen der Kämmerei Kassen nicht unerhebliche Kosten; gegenwärtig müssen aus der Kämmerei-Casse 10 180 M. und von dem Amte 1 595 Mk. zur Schul-Kasse zugeschossen werden.

Außer den vorgedachten städtischen Schulen besteht hier auch eine katholische Privatschule, welche gegenwärtig von ca. 90 Kindern besucht wird.

An Epidemien haben hier in ziemlich heftiger Weise geherrscht in den Jahren 1866 und 1873 die Cholera, im Jahre 1872 und 1873 die Focken und im Jahre 1877 das Scharlachfieber und die Bräune. Im Jahre 1873 waren 183 Personen von ca. 4000 Einwohner an der Cholera erkrankt und 77 gestorben.

Schließlich soll nun die im Jahre 1869 durch den Bürgermeister Dan gegründete städtische Sparkasse kurz erwähnt werden,

Obgleich noch mancherlei Gegenstände erwähnt werden könnten, muß dennoch hiermit geschlossen werden, damit heute an dem Tage, an welchem durch den Schiefer und Dachdeckermeister Kunze von hier die Knöpfe auf den Thürmen befestigt werden sollen, dies Schriftstück in den Knopf des nördlichen Thurmes gelegt werden kann.

Groß Wanzleben, den 19. November 1880

Der Magistrat der Stadt Wanzleben

Dan Hildebrandt A. Heinemann Zack Jaenecke

Herausgesucht
von Walter Götze

Hinweis aus dem Amt öffentliche Einrichtungen

Straßenbeleuchtung in den Gemeinden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir bitten um Ihre Mithilfe, wenn in Ihrem Ort Straßenlaternen defekt sind.

Bitte rufen Sie dann in der VGem „Börde“ Wanzleben unter der Rufnummer 039209 447 63 oder 447 43 an und teilen Sie uns mit, wo in Ihrem Ort eine Straßenlaterne defekt ist.

Nach Rücksprache mit der betreffenden Gemeinde wird dann von uns die erforderliche Reparatur in Auftrag gegeben.

Durch Ihre Mithilfe kann vermieden werden, dass Straßenlaternen lange defekt sind und dass vor allem Gefahrenstellen (Kreuzungen, Einmündungen) längere Zeit unbeleuchtet sind.

Grünschnitt in den Gemeinden

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass in den Kommunen, in denen Grünschnitt von der Kommune abgefahren wird, diese Abfuhr nur den auf öffentlichen gemeindeeigenen Flächen anfallenden Grünschnitt betrifft.

Der auf privaten bzw. gepachteten Flächen anfallende Grünschnitt muss von den Grundstücksbesitzern bzw. Pächtern selbst entsorgt werden.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Laubentsorgung.

Zweibeiner, denkt an die Vierbeiner!

Anmeldung und Hundemarke sind Pflicht!



Allgemeines

Die Städte und Gemeinden sind aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ermächtigt und verpflichtet, für das Halten von Hunden eine Abgabe, die sogenannte Hundesteuer, zu erheben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der VGem „Börde“ Wanzleben, die meist aus Tierliebe, aber auch zum persönlichen oder gewerblichen Schutz, einen oder mehrere Hunde halten, sind daher verpflichtet, diese bei der VGem „Börde“ Wanzleben, Markt 1 – 2, 39164 Wanzleben in der Steuerabteilung anzumelden und die Hundesteuer zu entrichten.

Im Steueramt der VGem „Börde“ Wanzleben können Sie gleichfalls eine Hundesteuermarke für Ihren Hund erhalten.

Auch, wenn Ihr vierbeiniger Liebling über einen Mikrochip verfügt, muss er eine Hundesteuermarke tragen. Die doppelte Kennzeichnung Ihres Hundes ist unvermeidlich. Die Hundesteuermarke hat den Vorteil, dass sie äußerlich gut sichtbar ist und sich dadurch schnell die Zugehörigkeit eines Hundes feststellen lässt.

Die Hundesteuermarke muss der Hund gut sichtbar befestigt tragen, wenn er sich auf der Straße und an anderen öffentlichen Orten befindet. Es werden in Abständen regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Die Haltung eines oder mehrerer Hunde ohne Anmeldung und Entrichtung der Hundesteuer kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seiner Pflichten nicht nachkommt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann je nach Lage des Einzelfalls gemäß § 16 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz LSA mit einer Geldbuße **von bis zu zehntausend Euro** geahndet werden.

Wann ist ein Hund anzumelden?

Sie müssen Ihren Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme in Ihrem Haushalt anmelden.

Ein Hund, der durch Geburt von einer gehaltenen Hündin zugezogen ist, ist innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt anzumelden.

Ein Hund ist auch dann anzumelden, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

Bei der Anmeldung sind genaue Angaben zur Rasse Ihres Hundes notwendig.

Steuersätze

Die Steuer beträgt in den Mitgliedsgemeinden der VGem „Börde“ Wanzleben jährlich:

Stadt Wanzleben und die Gemeinden Bottmersdorf, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben

> für den 1. Hund	24,00 Euro
> für den 2. Hund	36,00 Euro
> für jeden weiteren Hund	48,00 Euro

Gemeinde Dreileben

> für den 1. Hund	31,00 Euro
> für den 2. Hund	36,00 Euro
> für jeden weiteren Hund	46,00 Euro

Gemeinde Domersleben

> für den 1. Hund	36,00 Euro
> für den 2. Hund	48,00 Euro
> für jeden weiteren Hund	60,00 Euro

Gemeinde Eggenstedt

> für den 1. Hund	40,00 Euro
> für den 2. Hund	46,00 Euro
> für jeden weiteren Hund	55,00 Euro

Stadt Seehausen

> für den 1. Hund	46,00 Euro
> für den 2. Hund	56,00 Euro
> für jeden weiteren Hund	77,00 Euro

Gemeinde Hohendodeleben und die Gemeinde Klein Wanzleben mit OT

> für den 1. Hund	48,00 Euro
> für den 2. Hund.	60,00 Euro
> für jeden weiteren Hund	72,00 Euro

Die Steuer für Kampfhunde beträgt in den Mitgliedsgemeinden der VGem „Börde“ Wanzleben jährlich:

Stadt Wanzleben und die Gemeinde Klein Wanzleben

> für den 1. Hund	192,00 Euro
-------------------	-------------

- > für den 2. Hund 240,00 Euro
- > für jeden weiteren Hund 288,00 Euro

Gemeinde Hohendodeleben

- > für den 1. Hund 288,00 Euro
- > für den 2. Hund 396,00 Euro
- > für jeden weiteren Hund 540,00 Euro

Kampfhunde im Sinne der Satzung sind:

Stadt Wanzleben und die Gemeinde Klein Wanzleben

American Pitbull Terrier
 American Staffordshire Terrier
 Staffordshire Bullterrier

Gemeinde Hohendodeleben

American Pitbull Terrier

American Staffordshire Terrier

Staffordshire Bullterrier
 Pittbull Terrier
 Bullterrier
 Tosa-Inu



Weitere Informationen

zu den Hundesteuersatzungen erhalten Sie bei der VGem „Börde“ Wanzleben Steuerabteilung Markt 1 – 2 39164 Wanzleben Tel. Nr.: 039209 / 447-19 und 447-66 und auf der Internetseite der VGem „Börde“ Wanzleben – www.vgemboerde.de - . Dort können Sie die einzelnen Orte aufrufen.

Noch ein besonderes Anliegen!

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger beklagen sich über die Verschmutzung von Fußgängerbereichen, Grünanlagen, Kinder- und Bolzplätzen usw. durch Hundekot. Hierdurch wird nicht nur die Umwelt unnötig belastet, sondern es ist auch eine gesundheitliche Gefährdung insbesondere für Kinder und ältere Personen nicht auszuschließen.

Daher die Bitte an Sie als Hundefreund(in)!

Nehmen Sie Rücksicht und achten Sie darauf, dass Ihr Hund sein „Geschäft“ nur dort verrichtet, wo dies ohne Belästigung und Gefährdung möglich ist. Sollte Ihr Hund trotzdem einmal eine Verunreinigung verursacht haben, sind Sie als Hundehalter(in) verpflichtet, für die Beseitigung und ordnungsgemäße Entsorgung der Verschmutzung zu sorgen.

Wer den von seinem Hund hinterlassenen Kot nicht beseitigt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße nach der Gefahrenabwehrverordnung der VGem „Börde“ Wanzleben belangt werden.

Die Zahlung der Hundesteuer ist kein Freibrief für eine Umweltverschmutzung.

Weitere Informationen

zur Gefahrenabwehrverordnung erhalten Sie bei der VGem „Börde“ Wanzleben Ordnungsamt Markt 1 – 2 39164 Wanzleben

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Für Ihre umsichtige und verantwortungsbewusste Hundehaltung bedankt sich

Ihr Amt II Finanzen/Liegenschaften



Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Mai

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Frauenchor Wanzleben	19:30 Uhr	Bördegymnasium
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
15.05.2008	14:30 Uhr, Stadtrally		Schülertreff-Tenne
15.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
15.05.2008	Frühlingsfest		Volkssolidarität Wanzleben
16.05.2008	15:00 Uhr, Kinderdisco		Schülertreff-Tenne
19.05.2008	14:00 Uhr, Wandertag		Schülertreff-Tenne
19.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
20.05.2008	14:30 Uhr, Sportfest		Schülertreff-Tenne
20.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Seniorengymnastik		DRK Wanzleben
20.05.2008	17:00-19:15 Uhr, Verwalten von Dateien und Ordner		Volkshochschule Wanzleben
21.05.2008	15:00 Uhr, Skatertag		Schülertreff-Tenne
21.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Buchlesung mit Frau Bloch		DRK Wanzleben
21.05.2008	Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
21.05.2008	17:30-19:45 Uhr, Kräuterkunde und ihre praktische Anwendung		Volkshochschule Wanzleben
22.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
22.05.2008	15:00 Uhr, Veranstaltung gesunde Ernährung		Schülertreff-Tenne
23.05.2008	14:30 Uhr, Pyjamaparty		Schülertreff-Tenne
24.05.2008	20:00 Uhr, Konzert „Offene Bühne“ im Kulturhaus		Schülertreff-Tenne

26.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren	DRK Wanzleben
27.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Seniorengymnastik	DRK Wanzleben
28.05.2008	14.00 Uhr, Bingo-Nachmittag im Restaurant „Inselparadies“, Poststraße 2	Sozialverband Wanzleben
28.05.2008	14:30-16:00 Uhr, gemütliches Beisammensein	DRK Wanzleben
29.05.2008	09:00-10:30 Uhr, kleines Frühstückchen	DRK Wanzleben
29.05.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren	DRK Wanzleben
29.05.2008	18:30-20:45 Uhr, Testament und Erbrecht	Volkshochschule Wanzleben
30.05.2008	18:00-20:15 Uhr, Papiers schöpfen	Volkshochschule Wanzleben
30.05.2008	17:00-20:15 Uhr, Erstellen einer eigenen Homepage	Volkshochschule Wanzleben
31.05.2008	1. Wanzleber Familienmesse	Stadt Wanzleben

Juni

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	Frauenchor Wanzleben	19:30 Uhr	Bördegymnasium
Jeden Donnerstag	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	Sport	14:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
01.06.2008	Seifenkistenrennen		
01.06.2008	Projekt zum Kindertag Klassen 5		Sekundarschule Wanzleben
02.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
02.06.2008	17:00-20:15 Uhr, Internet und E-Mail effektiv nutzen		Volkshochschule Wanzleben
03.06.2008	Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
03.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Seniorengymnastik		DRK Wanzleben
04.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Handarbeitsnachmittag		DRK Wanzleben
05.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
05.06.2008	18:30-20:00 Uhr, Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung		Volkshochschule Wanzleben
06.06.-08.06.2008	Heimatfest Schleibnitz		Heimatverein Schleibnitz
07.06.-29.06.2008	Fußball-EM, Public Viewing		Kulturhaus Wanzleben
09.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
10.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Seniorengymnastik		DRK Wanzleben
11.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Rezeptbörse		DRK Wanzleben
12.06.2008	15:00-17:00 Uhr, Kaffeenachmittag Ortsverein		DRK Wanzleben
12.06.2008	Spargelesen „Satt“ in Abbendorf/Altmark und Besichtigung des Heimatmuseums in Diesdorf		Sozialverband Wanzleben
16.06.2008	14:30-16:00 Uhr, Spielnachmittag mit Senioren		DRK Wanzleben
16.06.2008	17:00-20:15 Uhr, Grußkarten, Einladungen u.a. mit Word gestalten		Volkshochschule Wanzleben

Programm zum Schleibnitzer Heimatfest 2008

Der Heimatverein wünscht sich geschmückte Häuser zu unserem Fest.

Freitag, 06.06.2008

19:00 Uhr Fackelumzug – (Sülldorfer Schallmeienkapelle)
Treffpunkt: Festhalle Schoof
Endpunkt: Bürgerhaus

Sonnabend, 07.06.2008

08:30 – 13:00 Uhr Treffpunkt Sportplatz
Fußballturnier gegen die Feuerwehr (Betreuung durch die Feuerwehr)

14:00 – 17:00 Uhr Festhalle Schoof
musikalische Umrahmung mit Stefan Sammt und zwischendurch künstlerische Überraschungsgäste
Kaffeetrinken (Kaffee-Geschirr bitte mitbringen)
Spiel- und Malstraße

19:00 Uhr Einlass zur Tanzveranstaltung mit Live – Sound Holger Döhring
Tanzgruppe

Sonntag, 08.06.2008

ab 10:00 Uhr deftiges Frühstück zum Frühschoppen in der Festhalle Schoof

10:00 – 13:00 Uhr AWS Musik W. Spurek

11:00 Uhr Line-Dancer

14:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Für die gastronomische Betreuung ist an allen drei Tagen durch das Bierstübchen und die Fleischerei Luther gesorgt.

Ihr Heimatverein
Schleibnitz



Werden Sie jetzt Mitglied oder machen Sie ein Probetraining!

Unser Tennisverein besteht derzeit aus 23 Mitgliedern. Unser Spielort ist der Blumenberger Tennisplatz. Der Tennisplatz liegt in einer ländlichen Umgebung und verfügt über 3 Granulatplätze, die seit 1999 in Betrieb sind.



Zu der Sportanlage gehört ein Sportlerheim, indem den Sportlern Umkleideräume sowie Duschen zur Verfügung stehen. Weiterhin stehen dort Erfrischungsgetränke, wie Säfte oder Wasser, zur Verfügung. Der Verein verfügt außerdem über eine Ballwurfmaschine sowie Tennisschläger und Bälle zum ausleihen. Unsere Saison beginnt jedes Jahr am 01. Mai. Innerhalb der Saison veranstalten wir ein wöchentliches Training unter Anleitung, zum Ende der Saison ein Turnier mit anschließender Vereinsfeier. Jedes Mitglied kann den Platz in der Saison täglich nutzen bzw. mit anderen Mitgliedern individuell trainieren und spielen.

Wir möchten eine Jugendgruppe mit wöchentlichem Training aufbauen, das durch ein Vereinsmitglied betreut wird. Anmeldungen sind ab sofort möglich !!

Unsere Mitgliedsbeiträge pro Jahr betragen:

Aktives Mitglied	75,00 Euro
Passives Mitglied	38,00 Euro
Familienbeitrag (aktiv)	120,00 Euro
Familienbeitrag (aktiv + passiv)	90,40 Euro
Pflege (aktives Mitglied)	15,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren	15,00 Euro
Jugendliche 14-18 Jahre	45,00 Euro



Blumenberger Tennisplatz
Bärbel Braune
Henneberger Weg 2
39164 Blumenberg

Tel.: 039209 - 46843
Mobil: 0174 - 9691792

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben



Gerade jetzt, zu Beginn des Jahres, wird das Thema
„Hundekot“

wieder besonders aktuell.

Natürlich hat jeder das Recht auf Erholung in freier Landschaft. Viele Hundebesitzer sind sich aber nicht bewusst, dass ihre vierbeinigen Lieblinge die

„Notdurft“

weder in privaten Vorgärten noch auf öffentlichen Flächen und Wiesen verrichten dürfen. Jeder Hundebesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keinerlei Belästigungen für Mensch und Natur ausgeht.

Wer aufmerksam durch die Städte und Gemeinden geht, wird feststellen, dass der Hundekot auf den Fußwegen überhand nimmt.

Eine saubere Umgebung liegt uns allen am Herzen, oder?

Deshalb sollten Sie mal wieder mit Ihrem Liebling „Gassi gehen“, nehmen Sie Rücksicht auf andere und die Exkremamente in einer Tüte wieder mit nach Hause.

Ihr Ordnungsamt

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

Mai

13.05.2008	Muttertagsfeier	14:00 Uhr	Schule	Seniorenclub
24.05.2008	Gewässerpflege	08:00 Uhr	Pumpstation	Anglerverein
31.05.2008	Frühlingssingen	15:00 Uhr		Liedertafel
	Nachtangeln Kinder/Jugend			Anglerverein
	Indianerfest		Kita Remkersl.	Kita
	Fahrradtour		Kreisgebiet	BW Remkersleben

Juni

02.06.2008	Kindertagsfeier	09:00 Uhr	Kita Kl. Wanzl.	Kita
02.06.2008	Kindertagsfeier	09:00 Uhr	Kita Remkersl.	Kita
04.06.2008	Ortschaftsratssitzung	19:00 Uhr	Bürgerhaus	OR Remkersleben
07.06.2008	Dorfkinderfest	19:00 Uhr	Kita	Kita Remkersleben
09.06.2008	Gemeinderatssitzung	19:00 Uhr	Sportlerheim	GR Klein Wanzleben
13.06.2008	Fußballnacht	19:00 Uhr	Sportplatz	SG Empor

Frauenchor Klein Wanzleben auf Erfolgskurs

Am 6. April 2008 nahm der Frauenchor Klein Wanzleben erfolgreich an dem Auswahlwettbewerb für die Fernseh-Sendung - Grand Prix der Chöre 2008 - teil.

Das Casting fand in Köln statt. Nur durch großzügige Sponsoren war es unserem Chor möglich, daran teilzunehmen. Wir Sängerinnen möchten uns bei allen Sponsoren sehr herzlich bedanken, auch bei denen, die uns die Daumen gedrückt haben. Wir haben durch den erfolgreichen Auftritt in Köln uns nicht nur für die nähere Auswahl qualifiziert, sondern mit unserem Engagement auch den Sponsoren bewiesen, dass ihr Einsatz sich gelohnt hat. Große Freude herrschte auch Ende April bei uns Sängerinnen, als wir den Pokal der Frauenchöre beim Wartbergsingen in Niederndodeleben in Empfang nehmen konnten.

Nun bereiten wir uns auf neue Auftritte vor, zu denen wir alle Freunde des Chorgesangs herzlich einladen möchten. Das traditionelle Frühlingssingen findet am **31. Mai ab 14.30 Uhr** in der **Grundschule Klein Wanzleben** statt.

Im Anschluss daran laden wir alle herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

Spendenkonto Dorfgemeinschaftsraum Bürgerhaus Remkersleben

Auf diesem Weg möchte ich allen danken, die mit Ihrer Spende die Restauration und Herstellung des Dorfgemeinschaftsraumes „Bürgerhaus“ unterstützen. Gleichzeitig möchte ich auch allen hier nicht Genannten danken, die durch Ihre Arbeitsleistungen und Ideen sowie bei den Bauberatungen Ihre Hilfe leisten und damit die praktische Umsetzung erst ermöglichen. In einem Arbeitseinsatz am 03.05.2008 konnten bereits erste Aufräumungsarbeiten (Entkernung) realisiert werden. Der erste Schritt ist getan. Noch im 1. Halbjahr wird das Dach zum „alten Friedhof“ hin erneuert. Hierzu erfolgt wieder ein Aufruf, wer sich daran beteiligen möchte. Der Fußboden soll ebenfalls noch in diesem Jahr fertig werden, so dass in den Wintermonaten bereits notwendige Innenarbeiten erfolgen könnten. Selbstständige, Unternehmer, Gewerbetreibende und Landwirte möchte ich demnächst zusammen mit der Arbeitsgruppe Bürgerhaus in dieses einladen, um über mögliche freiwillige Aufgaben zu diskutieren. Ich freue mich auf jegliche Unterstützung. Bekannt geben möchte ich noch, dass der Männergesangsverein Remkersleben am 01.06.2008 ab 14:00 Uhr ein Benefizkonzert (mit Gastchören) veranstaltet und mit Grill und Getränken für das leibliche Wohl sorgt. Die Gaststätte „Zur Linde“ hat ihre Unterstützung zugesagt. Abends, ab 19:00 Uhr ist dann wieder unser Fackelumzug mit dem Spielmannszug aus Groß Rodensleben mit anschließender Seesemmelverteilung. Also bis dahin!! Unser Dorfgemeinschaftsraum ist die „letzte“ große Herausforderung die es zu realisieren gilt – und das am besten mit ALLEN gemeinsam. Zeigt mit euerem Kommen, dass ihr hinter den gesteckten Zielen steht.

Euer Christian Becker

Spendenliste

1. E. u. O. Jacob	100 Euro	10. K. u. B. Meier	50 Euro	19. Ch. Hobohm	50 Euro
2. SV Blau Weiß	100 Euro	11. anonym	500 Euro	20. Kultur- u. Heimatverein	200 Euro
3. Männerchor	200 Euro	12. S. Junge	250 Euro	21. Landfrauen	90 Euro
4. anonym	100 Euro	13. Skatturnier	170 Euro	22. Th. u. B. Kollo	100 Euro
5. L. Gebhardt	50 Euro	14. FFw Remkersleben	225 Euro	23. H. Dinter	50 Euro
6. C. Buchholz	50 Euro	15. H. u. E. Michael	50 Euro	24. K.-D. Fürste	100 Euro
7. H.-J. Buchholz	50 Euro	16. F.-W. Walter	100 Euro		
8. E. Herbst	50 Euro	17. H. u. Ch. Gurack	100 Euro	Stand: 24.04.2008	2.935 Euro
9. W. Osterlad	100 Euro	18. V. Schnitzendöbel	100 Euro		

Eintrittspreise (Nutzungsgebühren) für die Benutzung des Schwimmbades Klein Wanzleben 2008

Tageskarte

Kinder/Schüler (gegen Vorlage des Schülerscheines)	1,00 Euro
Erwachsene (ab 17 Jahre)	2,00 Euro
Erwachsene, 1 Kind	2,50 Euro
Erwachsene, 2 Kinder	3,00 Euro
Erwachsene, 2 und mehr Kinder	3,50 Euro

Zehnerkarte

Kinder/Schüler (gegen Vorlage des Schülerscheines)	8,00 Euro
Erwachsene (ab 17 Jahre)	17,00 Euro
Erwachsene, 1 Kind	22,00 Euro
Erwachsene, 2 Kinder	26,00 Euro

Abendkarte

Erwachsene (ab 18:00 Uhr)	1,00 Euro
---------------------------	-----------

Schulklassen/Hort/Mitglieder der FFW der Gemeinde (gegen Vorlage des Mitgliedscheines)	freier Eintritt
---	-----------------

Die Zehnerkarten sind auf das folgende Kalenderjahr übertragbar.

Veranstaltungen der Gemeinde Bottmersdorf

Mai

17.05.2008	10:00 Uhr, Volleyballturnier	Dorfjugend Kl. Germersleben
23.05.2008	19:30 Uhr, Vereinstreffen	Heimatverein Bottmersdorf
31.05.-01.06.2008	Bootsfahrt auf der Biese	Heimatverein Kl. Germersleben

Juni

01.06.2008	Kindertag	Heimatverein Bottmersdorf
------------	-----------	---------------------------

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

Mai

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorengruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
letzten Dienstag mtl.		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
20.05.08		Frühlingsfest (Volkssolidarität)	Kulturhaus
24.05.08	20:00 Uhr	Klubtanzen	Kulturhaus
25.05.08		Unternehmerfrühstücken	
27.05.08		Radfahrprüfung Klasse 4	Grundschule
28.05.08	19:30 Uhr	Sozialausschusssitzung	Kulturhaus
29.05.08	19:30 Uhr	Vortrag E.- G. Merbt über die Toten in den Jahren 1939 bis 1945	Kulturhaus
Mai / Juni		Sportfest	Grundschule
30.05.08	15:00 Uhr	Familiennachmittag mit vielen Überraschungen	Kita „Pittiplatz“

Juni

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Seniorengruppe	Turnhalle
jeden Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
letzten Dienstag mtl.		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
02.06.08		Kita in der Feuerwehr	FFW
		Kindertagsfeier	Kita „Pittiplatz“
04.06.08	19:30 Uhr	Hauptausschusssitzung	Kulturhaus
11.06.08		Abschlussfahrt der Schulanfänger	Kita „Pittiplatz“

Veranstaltung der Gemeinde Klein Rodensleben

Klein Rodenslebener Festtage 23. Mai – 25. Mai 2008

Achtung: Neuer Festplatz, am Ortsausgang in Richtung Niederndodeleben

Freitag, 23.05.2008

17:00 Uhr Eröffnung der Schaustellerbetriebe
21:00 Uhr – 2:00 Uhr Disco mit DJ Hanne
1 Fass Freibier

Samstag, 24.05.2008

11:00 Uhr Eröffnung der Schaustellerbetriebe
15:00 Uhr Gemütlicher Nachmittag mit Roland`s Schlagershow bei Kaffee und Kuchen
20:30 Uhr – 2:00 Uhr Tanzparty mit Showeinlage

Sonntag, 25.05.2008

10:00 Uhr Frührschoppen mit Skat- und Rommèturnier
15:00 Uhr Ausklang bei Kaffe und Kuchen
Betrieb der Fahrgeschäfte

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt.

Viel Freude, Spaß und Unterhaltung wünscht der Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben.

Die Gemeinde Klein Rodensleben bietet folgende Wohnungen zur Miete an:

1 Wohnung Domerslebener Str. 1a & 1 Wohnung Wellner Str. 13

3 Zimmer; Küche; Bad mit WC; Wfl. ca. 74,70 m²;

Grundmiete:	248,25 Euro
Vorauszahlung Betriebskosten:	74,70 Euro
Gesamtmierte:	322,95 Euro

Die Wohnung ist mit einer Gas-Etagenheizung ausgestattet.

Sollten Sie sich für die Anmietung dieser Wohnung interessieren, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Klein Rodensleben oder bei der Wohnungsbaugesellschaft in Wanzleben.

Termine zur Wohnungsbesichtigung vereinbaren Sie bitte mit der Wohnungsbaugesellschaft in Wanzleben.

Information für Frauen in Not

Es passiert meist hinter verschlossenen Türen: Frauen werden geschlagen, vergewaltigt, beleidigt und gedemütigt. Eine repräsentative Studie des Bundesministeriums zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland ergab, dass mindestens jede 4. Frau in ihrer Partnerschaft körperliche und seelische Gewalt erlebt oder erlebt hat.

Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum „Familie“ statt, wo sie von Außenstehenden kaum bemerkt wird. Für viele Betroffene gehört Gewalt leider zum Alltag.

Aus Scham oder Angst vor dem Täter schweigen die Betroffenen. Allein und ohne qualifizierte Beratung und Unterstützung finden sie oft keinen Ausweg. Wer geschlagen und gedemütigt wird, braucht besonderen Schutz.

Hilfe und Unterstützung erhalten die Betroffenen durch die pädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauen- und Kinderschutzhauses Landkreis Börde, die unter Trägerschaft des Rückenwind e. V. Bernburg, stehen.

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos – auch in russischer und englischer Sprache.

Die Betroffenen erhalten Hilfe und Unterstützung im Umgang

mit Ämtern und Behörden sowie bei der Entwicklung neuer Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten. Außerdem werden weiterführende Hilfen vermittelt.

Die Frauenberatungsstelle ist erreichbar unter der **Telefonnummer 03 92 01/70 97 65**, über das **Notdiensttelefon (24 Std.) 01 75/2 76 33 13** sowie über e-mail: frauenhaus-wms@rueckenwind-ev.de.

Mobile Beratung im gesamten Bördekreis:

Wolmirstedt: Mo. + Do. 9-11 Uhr

Di. 14-16 Uhr

(Heinrich-Heine-Str. 5/DRK)

Haldensleben: 1. Do. im Monat 14-16 Uhr

(Gerikestr. 104/Landratsamt)

Oebisfelde: letzter Do. im Monat 13-15.30 Uhr

(Lange Str. 12/ Rathaus)

Oschersleben: 1. Di. im Monat 9-10.30 Uhr

(Kirchplatz 1)

Wanzleben: 1. Di. im Monat 11-12.30 Uhr

(Schulstr. 15/AWO)

sowie nach Vereinbarung

Erlebnisreiche Tage im Ferienlager

Vom 20.07. - 02.08.2008 hat die „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau noch freie Plätze im Ferienlager. Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren sind eingeladen, zwei erlebnisreiche Wochen im Erzgebirge zu verbringen. Auf dem Programm stehen u. a.

- Abenteuer-Rallye, Lagerfeuer
- Kino, Disco
- Fußball, Tischtennis
- Besuch verschiedener Erlebnisbäder
- Besuch eines Bauernhofes
- Brot und Pizza backen
- Traktor fahren, Basteln
- Bowling, Minigolf
- Sternwarte Drebach
- Sommerrodelbahn
- Falkenschau Augustusburg
- Inline-Skater-Kurs für Anfänger und für Profis
- und vieles mehr



Mutige Kinder sind zu einer Nacht im „1000-Sterne-Hotel“ mit Schlafsack und Isomatte eingeladen. Auch Spiel, Spaß und Überraschungen kommen nicht zu kurz.

Nähere Infos und Anmeldungen:

„Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, www.ki-di.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 16.05.08 bis 15.06.08

Sa	17.05.	14:30 Uhr	Gottesdienst zur Eheschließung in Hemsdorf
So	18.05.		GEMEINDEFAHRRADTOUR
		08:00 Uhr	gemeinsames Frühstück in Gr. Rodensleben
		09:00 Uhr	Start in Richtung Nordgermersleben
Di	20.05.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	21.05.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Gr. Rodensleben
So	25.05.	14:00 Uhr	Goldene Konfirmation in Groß Rodensleben
Mo	26.05.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	27.05.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfr. Kirch in Gr. Rodensleben
Mi	28.05.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Gr. Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholg. z. Nachmittagskreis Kl. Rodensleben
Fr	30.05.	19:30 Uhr	Lektorenseminar in Hohendodeleben
Sa	31.05.	15:30 Uhr	Trauung in Hohendodeleben
		17:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
		18:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
So	01.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Goldene Konfirmation in Schleibnitz
Mo	02.06.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	03.06.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfr. Kirch in Gr. Rodensleben
Mi	04.06.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Sa	07.06.	10:00-15:00 Uhr	Kreiskinderkirchentag in Langenweddingen
So	08.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Gr. Rodensleben
		14:00 Uhr	Goldene Konfirmation in Hohendodeleben
		17:00 Uhr	Konzert „Gospel Emotion“ in Hohendodeleben
Mo	09.06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Gr. Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	10.06.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfr. Kirch in Gr. Rodensleben
Mi	11.06.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Fr	13.06.	16:00 Uhr	Konfiabschlussfest in Seehausen
		19:30 Uhr	Seminar christliche Präsenz in Hohendodeleben

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

Mi	21.05.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
		14:30 Uhr	Seniorenkreis in Dreileben
Sa	24.05.	13:30 Uhr	Jubelkonfirmation in Dreileben
		18:00 Uhr	Einweihungsfeier für das Lebenskreuz in Klein Wanzleben
So	25.05.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen
Mo	26.05.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben
		15:00 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		16:30 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di	27.05.	14:30 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		17:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
Mi	28.05.	16:15 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		17:15 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
		19:00 Uhr	Mütterkreis in Seehausen
Do	29.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben
		16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
So	01.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Kaffeetrinken in Klein Wanzleben
Mo	02.06.	15:00 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		16:30 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di	03.06.	14:30 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		17:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
Mi	04.06.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
		16:15 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		17:15 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
Do	05.06.	16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Sa	07.06.	13:30 Uhr	Jubelkonfirmation in Remkersleben
Mo	09.06.	15:00 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		16:30 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen
Di	10.06.	14:30 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		17:00 Uhr	Kindertreff in Klein Wanzleben
Mi	11.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Meyendorf
		14:30 Uhr	Seniorenkreis in Dreileben
		16:15 Uhr	Kinderchor in Seehausen
		17:15 Uhr	Flötengruppe in Seehausen
Do	12.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten Seehausen
		16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben
Fr	13.06.	16:00 Uhr	Konfiparty im Kirchengarten in Seehausen
So	15.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Dreileben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Wanzleben
Mo	16.06.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben
		15:00 Uhr	Flötenunterricht in Seehausen
		16:30 Uhr	Kindertreff in Dreileben
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“
Wanzleben übermittelt den Jubilaren für
den Monat Juni 2008 Glückwünsche zu
ihrem Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 09.06. Schünhoff, Hanna
am 18.06. Adebahr, Heinz
am 16.06. Ludwig, Ada
am 17.06. Könnecke, Günther
am 30.06. Weigelt, Rosemarie

Domersleben

am 02.06. Albrecht, Elsbeth
am 02.06. Schilling, Fritz
am 09.06. Heinrich, Fritz
am 14.06. Dr. Schulz, Walter
am 16.06. Täuber, Rudolf
am 19.06. Nagelmüller, Else
am 20.06. Müller, Waltraut
am 20.06. Lierse, Ursula
am 23.06. Freke, Hannelore
am 26.06. Preuß, Hildegard
am 26.06. Stitz, Gertrud

Dreileben

am 07.06. Mattig, Franz
am 23.06. Köhler, Gertrud
am 26.06. Markgraff, Irma
am 26.06. Krümmel, Eva Maria
am 29.06. Dreyer, Edeltraut

Eggenstedt

am 15.06. Pietsch, Herbert
am 22.06. Wildt, Hary
am 30.06. Wilde, Anni

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 03.06. Cube, Erna
am 04.06. Fischer, Gisela
am 04.06. Bertram, Anita
am 09.06. Jöddicke, Christa
am 09.06. Krüper, Gertrud
am 09.06. Reps, Vera
am 10.06. Bohne, Luzie
am 11.06. Trellert, Franz
am 11.06. Assel, Hildegard
am 12.06. Nachtigall, Fritz
am 12.06. Goedecke, Gisela
am 16.06. Bodenburg, Ingeborg
am 25.06. Köhler, Charlotte
am 26.06. Rosenburg, Herbert
am 27.06. Wartenberg, Erwin

Hohendodeleben

zum 74.	am 03.06.	Röhrig, Erika	zum 80.
zum 82.	am 05.06.	Döring, Erna	zum 78.
zum 73.	am 05.06.	Schmerder, Elisabeth	zum 72.
zum 83.	am 06.06.	Krüssel, Alfred	zum 73.
zum 72.	am 06.06.	Kernke, Willi	zum 70.
	am 06.06.	Zornack, Horst	zum 70.
	am 07.06.	Märtens, Inghild	zum 76.
zum 97.	am 07.06.	Hühn, Werner	zum 74.
zum 89.	am 08.06.	Wanowsky, Margit	zum 70.
zum 74.	am 09.06.	Müller, Klaus	zum 71.
zum 76.	am 11.06.	Mund, Erika	zum 81.
zum 83.	am 14.06.	Peruth, Elsbeth	zum 89.
zum 82.	am 16.06.	Wiedekopf, Ida	zum 71.
zum 76.	am 19.06.	Gericke, Marie	zum 77.
zum 73.	am 19.06.	Holle, Edith	zum 76.
zum 74.	am 21.06.	Franke, Erna	zum 86.
zum 87.	am 23.06.	Meier, Willi	zum 80.
zum 74.	am 23.06.	Fähse, Dieter	zum 73.
	am 25.06.	Markowski, Erich	zum 71.
zum 78.	am 26.06.	Plümecke, Gustav	zum 86.
zum 73.	am 26.06.	Hoppe, Hanna	zum 83.
zum 90.	am 27.06.	Altensleben, Werner	zum 71.
zum 84.	am 28.06.	Foehr, Wolfgang	zum 79.
zum 73.	am 29.06.	Bierstedt, Liselotte	zum 76.

Klein Rodensleben

	am 02.06.	Weber, Ilse	zum 80.
	am 18.06.	Kohnert, Annemarie	zum 71.
	am 19.06.	Wilke, Christa	zum 75.

Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

	am 01.06.	Rusche, Irma	zum 80.
zum 82.	am 01.06.	Klemmstein, Erich	zum 78.
zum 78.	am 02.06.	Witten, Werner	zum 83.
zum 75.	am 02.06.	Braun, Hanna	zum 76.
zum 72.	am 04.06.	Heinemann, Harald	zum 86.
zum 72.	am 04.06.	Eisfeld, Margarete	zum 77.
zum 72.	am 04.06.	Sinschek, Karl-Heinz	zum 72.
zum 85.	am 04.06.	Eberhardt, Sophie	zum 73.
zum 73.	am 04.06.	Godehardt, Edeltraut	zum 72.
zum 78.	am 04.06.	Blessinger, Helga	zum 73.
zum 70.	am 05.06.	Schmeißer, Marie	zum 87.
zum 75.	am 06.06.	Sauer, Erika	zum 87.
zum 73.	am 07.06.	Koch, Klaus	zum 71.
zum 77.	am 07.06.	Thorwarth, Hans	zum 86.
zum 74.	am 08.06.	Spaniel, Liesbeth	zum 75.
zum 73.	am 10.06.	Lange, Christa	zum 74.
	am 11.06.	Huhn, Elisabeth	zum 81.
	am 17.06.	Krause, Paul	zum 74.

am 17.06.	Peter, Inge	zum 72.	am 03.06.	Luther, Ilse	zum 87.
am 18.06.	Jagsch, Elfriede	zum 88.	am 04.06.	Freistedt, Wolfgang	zum 87.
am 19.06.	Hille, Rolf	zum 70.	am 04.06.	Hanisch, Adele	zum 72.
am 20.06.	Meyer, Hans-Dieter	zum 71.	am 05.06.	Brandt, Herta	zum 87.
am 20.06.	Werny, Georg	zum 80.	am 05.06.	Dr. Deuter, Martin	zum 70.
am 22.06.	Kühle, Günter	zum 78.	am 06.06.	In der Au, Gertrud	zum 74.
am 22.06.	Schmieder, Erika	zum 87.	am 08.06.	Weißgärber, Hildegard	zum 79.
am 22.06.	Schmidt, Christa	zum 71.	am 08.06.	Bornholt, Inge	zum 73.
am 23.06.	Ziese, Lieselotte	zum 82.	am 09.06.	Mechta, Irene	zum 81.
am 23.06.	Hollenbach, Ruth	zum 71.	am 09.06.	Braun, Irmgard	zum 78.
am 24.06.	Thielecke, Karl	zum 73.	am 10.06.	Resonnek, Werner	zum 80.
am 26.06.	Schedler, Hildegard	zum 76.	am 10.06.	Schlitte, Elisabeth	zum 80.
am 26.06.	Wölke, Friedhelm	zum 75.	am 10.06.	Elsner, Erich	zum 73.
am 26.06.	Wehrmann, Rosemarie	zum 70.	am 10.06.	Lehn, Lieselotte	zum 83.
am 28.06.	Dymke, Maria	zum 77.	am 10.06.	Plötzer, Ruth	zum 70.
am 28.06.	Heine, Ruth	zum 85.	am 11.06.	Guzik, Jürgen	zum 72.
am 28.06.	Standfuß, Herbert	zum 80.	am 11.06.	Kopp, Elisabeth	zum 88.
am 29.06.	Haufe, Bruno	zum 73.	am 12.06.	Zeiske, Irmgard	zum 75.
am 29.06.	Schultz, Eugenie	zum 83.	am 12.06.	Klaue, Erika	zum 73.
am 29.06.	Rehberg, Erna	zum 88.	am 13.06.	Heidel, Kurt	zum 87.
am 30.06.	Henneberg, Elfriede	zum 86.	am 14.06.	Hamal, Lisa	zum 89.
			am 14.06.	Plitschuweit, Kurt	zum 80.
			am 14.06.	Hörnecke, Walter	zum 70.
			am 15.06.	Reeck, Ilse	zum 82.
			am 16.06.	Fieweger, Alfred	zum 76.
			am 17.06.	Liebig, Ehrentraud	zum 72.
			am 18.06.	Wenig, Hildegard	zum 79.
			am 19.06.	Mews, Gerlind	zum 71.
			am 19.06.	Stöcker, Frieda	zum 89.
			am 21.06.	Arnold, Georg	zum 85.
			am 21.06.	Heine, Manfred	zum 72.
			am 21.06.	Klimsch, Erika	zum 70.
			am 22.06.	Dänicke, Aloys	zum 85.
			am 22.06.	Ladwig, Elfriede	zum 81.
			am 22.06.	Forberger, Renate	zum 74.
			am 22.06.	Schaeper, Friedrich-Wilhelm	zum 72.
			am 23.06.	Seeling, Helmut	zum 74.
			am 23.06.	Säger, Hermann	zum 70.
			am 24.06.	Schwarz, Maria	zum 81.
			am 24.06.	Abel, Gustav	zum 74.
			am 25.06.	Zeitmann, Margarete	zum 98.
			am 25.06.	Schumann, Gertrud	zum 74.
			am 26.06.	Hillebrand, Christine	zum 73.
			am 28.06.	Klinder, Kurt	zum 78.
			am 28.06.	Schenk, Edeltraut	zum 74.
			am 29.06.	Gehrke, Hanne-Lore	zum 79.
			am 29.06.	Wiegel, Harri	zum 72.
			am 29.06.	Bog, Adelheid	zum 80.
			am 30.06.	Rokos, Emil	zum 73.
Seehausen					
am 02.06.	Giesecke, Helmut	zum 79.			
am 03.06.	Held, Harry	zum 77.			
am 07.06.	Kups, Marga	zum 75.			
am 09.06.	Weber, Manfred	zum 70.			
am 11.06.	Junge, Margit	zum 74.			
am 11.06.	Hönicke, Eleonore	zum 81.			
am 12.06.	Dietrich, Inge	zum 71.			
am 13.06.	Schließer, Georg	zum 88.			
am 14.06.	Giesecke, Luci	zum 98.			
am 14.06.	Münchmeyer, Ilse	zum 76.			
am 15.06.	Nessau, Heinz	zum 74.			
am 16.06.	Hilliger, Walter	zum 77.			
am 17.06.	Blauth, Susanna	zum 79.			
am 18.06.	Meier, Charlotte	zum 75.			
am 25.06.	Schliephake, Gerhard	zum 73.			
am 25.06.	Wolff, Horst	zum 72.			
am 30.06.	Ulrich, Helga	zum 71.			
Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt					
am 01.06.	Mistol, Anita	zum 85.			
am 01.06.	Gabrisch, Ruth	zum 80.			
am 01.06.	Neumann, Margarete	zum 72.			
am 01.06.	Kalt, Anna	zum 82.			
am 02.06.	Specht, Eva	zum 82.			
am 03.06.	Maaß, Lieselotte	zum 74.			
am 03.06.	Pätzmann, Hinrich	zum 88.			

Schmunzelecke

Ein Arzt stellt mitten in der Nacht fest, dass sein Keller unter Wasser steht. Sofort ruft er einen Klempner an. Dieser weigert sich allerdings, zu dieser späten Stunde noch zu kommen. Daraufhin wird der Arzt aufgebracht und erklärt, dass er auch mitten in der Nacht kommen muss, wenn er zu einem Notfall gerufen wird. Eine Viertelstunde später ist der Klempner da. Gemeinsam mit dem Arzt betritt er die Kellertreppe, die bereits zur Hälfte unter Wasser steht. Der Klempner öffnet seine Tasche, holt zwei Dichtungsringe heraus, wirft diese ins Wasser und sagt: „Wenn es bis morgen nicht besser ist, rufen Sie wieder an.“

SCHÜNEMANN

Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen -aller Hersteller-

24
Std.



- Schnell und zuverlässig seit 19 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort
durch ein modernes Bad

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ **03 91 / 50 50 500**

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ **03 92 05 / 21 21 6**



Freie sanierte Lager-Werkstattfläche
ca. 90 qm, mit Laderampe für LKW
in Klein Rodensleben zu vermieten

Vermieter:

Fam. Peter Wieland

39167 Klein Rodensleben, Krugstraße 4

Tel.: 03 92 04 - 6 19 99 nach 16:00 Uhr

oder 01 70 - 5 72 05 37

Neuer Job ? Nebenjob ? Ausbildung
Infos unter 0391/5353502 André Futh

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt
hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann

39435 Egelns Markt 23

Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de, Internet: www.Druckerei-Lohmann.de
gern zur Verfügung!

Alles was Recht ist !

RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht
Vertragsrecht · Verkehrsrecht

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Darrhof 4 (Eing. Lindenpromenade)
39164 Wanzleben

Tel.: 039209-699769

Fax: 039209-699802

Fu.: 0160-97303115

- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- u. Bautenschutz
- Trockenbau/Dämmung



Dachdeckerbetrieb

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

Schöne sanierte 2-Etagenwohnung
3½ Zi., 108 qm, 2 Bäder (1 x Dusche, 1 x Wanne),
Digital-TV, Kfz-Stellplatz auf dem Hof,
Gartennutzung möglich.

Vermieter:

Fam. Peter Wieland

39167 Klein Rodensleben, Krugstraße 4

Tel.: 03 92 04 - 6 19 99 nach 16:00 Uhr

oder 01 70 - 5 72 05 37

Wohnung in Klein Wanzleben
zu vermieten!

4 Zimmer, Küche, Bad, Flur, WC ca. 80 m² teils
neu saniert, Grundmiete 300,00 EUR + Nebenkosten
Garten, Abstellraum und Keller kostenlos
in der Miete enthalten

Telefon: 0162 3464456

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau,
Titelfoto: Kita "Sarrezwerge"

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben
Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten
und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung
der Redaktion übereinstimmen.

04/2008

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelns Markt 23
Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28